

Episcopus de Justitia und der nachmalige Erzbischof von York, Eduard Lee, hervor (s. ein Verzeichniß der Streitschriften bei Lo Long ed. Masch I, 292). Die zweite Ausgabe des Erasmus von 1519 ist viel sorgfältiger corrigirt als die erste, aber im Texte selbst nur sehr wenig verändert. Die beiden ersten Ausgaben wurden zusammen in 3300 Exemplaren verbreitet. Aus der zweiten übersezte Luther 1521 und 1522 auf der Wartburg das Neue Testament. In die dritte Ausgabe von 1522 nahm Erasmus die in den beiden vorhergehenden Ausgaben fehlende Stelle 1 Joh. 5, 7 auf und zwar aus dem gegenwärtig in der Bibliothek des Trinity College zu Dublin befindlichen und in neuerer Zeit von Orlando Dobbins collationirten Codex Montfortianus (London 1854, 8°). In der vierten Ausgabe von 1527 verbesserte Erasmus auf Grund der Complutenser Ausgabe an ungefähr 90 Stellen den Text der Apocalypse. Im Uebrigen aber ist hier, wie auch in den beiden vorhergehenden Ausgaben der Text nur sehr wenig verändert. Die fünfte und letzte Ausgabe von 1535 ist ein fast unveränderter Abdruck der vierten. Die fünf Ausgaben, sämmtlich in Folio aus der Froben'schen Officin in Basel hervorgegangen, enthalten neben dem griechischen Texte des N. T. auch eine von Erasmus in classischem Latein verfasste und im großen Ganzen die Vulgata reproducirende Uebersetzung desselben (vgl. Kaulen, Geschichte der Vulgata, Mainz 1868, 319 ff.) und als Anlage eine in den späteren Ausgaben zu einem dicken Foliobande angewachsene Masse exegetischer und kritischer Annotationen. Außerdem enthalten sie, namentlich die zweite und dritte, eine beträchtliche Anzahl von zum Theil sehr verschiedenartigen größeren und kleineren Beigaben; die vierte von 1527 bietet in drei Columnen neben der lateinischen Uebersetzung des Erasmus auch die der Vulgata. Sämmtlichen Ausgaben ist vorgedruckt die Dedication des Erasmus an Leo X. vom 1. Februar 1516, und von der zweiten an tragen sie an der Spitze die Antwort Leo's X. an Erasmus vom 10. September 1518. (Vgl. Wetstenius, Nov. Testament. graec. I, Amstelædam. 1751, Prolegg. 120 sqq.; Lo Long ed. Masch I, 280 sqq.; Trögelles 19 sqq.; Delitzsch, Funde, Heft I, 3 ff. 19 ff., Studien u. s. w. 2 ff. 13 ff.; Scrivener 380 sqq.) Da die beiden Urausgaben, die Complutenser und die Erasmi'sche, aus jüngeren, der byzantinischen Textgestalt angehörigen Handschriften ihren Text schöpften, so drang durch sie der spätere und minder gute byzantinische Text in die weitaus größte Mehrzahl aller neutestamentlichen Ausgaben ein. Dabei übte aber die Ausgabe des Erasmus einen weit ausgehnteren Einfluß als die der Complutenser. Denn während die Complutenser Ausgabe erst ein halbes Jahrhundert nach ihrem Erscheinen zur Grundlage einer verhältnißmäßig kleinen und bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast gänzlich wieder erlöschenden Reihe von Ausgaben

geworden ist und vorher nur stellenweise Benutzung fand, bildet die Ausgabe des Erasmus die Grundlage der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Ausgaben des neutestamentlichen Textes bis in unser Jahrhundert herein. Besser wäre es allerdings gewesen, wenn in jener Zeit, wo die Schätze der alten Codices noch nicht gehoben waren und wo man demnach auf den byzantinischen Text angewiesen war, statt der Erasmi'schen wenigstens die Complutenser Ausgabe für die nächsten Jahrhunderte die Basis des neutestamentlichen Textes geworden wäre. Diesem Gebanken hat auch Mill einen sehr entschiedenen Ausdruck verliehen, wenn er mit Bezug auf die Complutenser Ausgabe sagt: „Optandum omnino esset, ut Editio haec magnifica, sicut omnium prima erat, ita sola quidem fuisset, cuius textus (demto uno et altero vitio supra memorato, quae in iterata protergo Bibliorum istorum Editione sustulit Arias Montanus) integer et illibatus in Editiones posteriores quasque transiisset“ (Millius, Nov. Testam., Oxonii 1707, Prolegg. 111), und in neuerer Zeit ruft Delitzsch voll Enttäufung über „die Leichtfertigkeit, mit welcher Erasmus sich an dem überlieferten Texte vergriffen hat“, aus: „Es wäre in der That ein Glück gewesen, wenn nicht der erasmi'sche Text, sondern der complutenser die Grundlage des späteren textus receptus geworden wäre“ (Funde, Heft I, 5; vgl. auch 57 f., sowie Heft II Vorrede und 22 ff.). Allein der Erasmi'sche Text fand von vornherein eine so ausschließliche und zugleich eine so große und weite Verbreitung, daß er unter den gegebenen Verhältnissen notwendig auf Jahrhunderte hin die eigentliche Basis des neutestamentlichen Textes werden mußte. Gleich nach seinem Erscheinen schloß sich an ihn eine lange Reihe von Ausgaben an, und die von 1518 bis 1550 find mit Ausnahme dreier geradezu nur unveränderte oder nur unbedeutend veränderte Nachdrucke einer oder der anderen der fünf Ausgaben des Erasmus. In diese Kategorie gehören die Ausgaben des Franz Asulanus (3. Theil einer griechischen Bibel aus der Aldinischen Druckerei zu Venedig 1518, Fol.) und des Juristen Nicolaus Verbel aus Pforzheim (Hagenau, Thom. Anshelm, 1521, 4°; nachgedruckt in Straßburg bei Wolsg. Cephaläus 1524, 8°), drei mit einer Vorrede des Decolampadius begleitete und bei Joh. Vebel in Basel erschienene Ausgaben (1524, 1531, 1535, 8°; Nachdrucke derselben in Basel bei Joh. Walder 1536, 32°; ebd. bei Thom. Plater 1538, 1540, 1544, 8°; ebd. bei Hieron. Curjo 1545, 16°; Zürich bei Christoph Froschouer 1547, 8°), eine Löwener bei Rutger Rescius (1531, 8°), eine Venetianer bei Joh. Ant. de Sabio (1538, 2 Bde. 16°), zwei Pariser (1543 gedruckt bei Charlotte Guillard, 12°; 1549 nachgedruckt bei Jac. Dupuis, 16°), eine bei Hieron. Froben (1545, 4°) und eine bei Joh. Herwagen in Basel (griechische Bibel, Fol., 1545) und acht zumeist